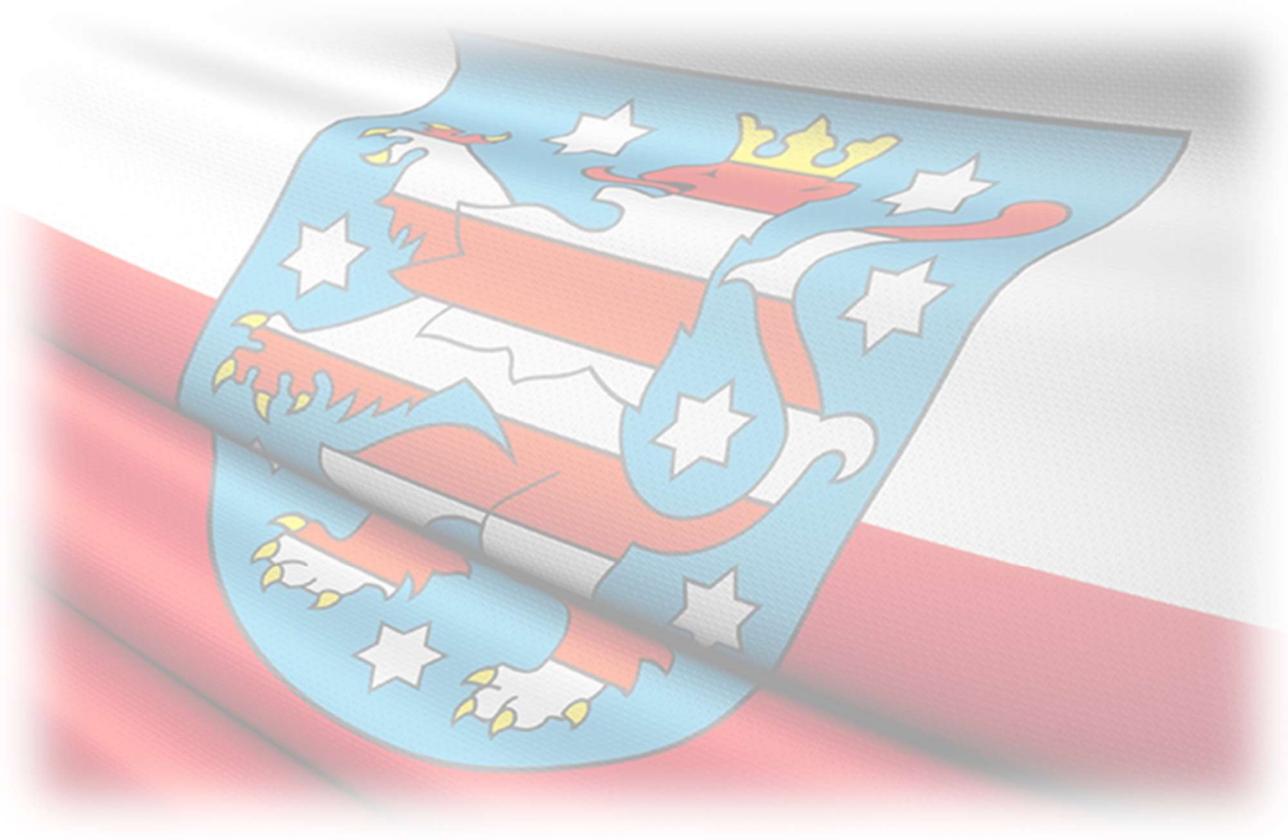


Die medizinische Versorgung der
Thüringer Bevölkerung im Mittelpunkt
dieser Legislaturperiode:
**Gesundheit in Thüringen gemeinsam
gestalten**



Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen Thüringen
Ersatzkassen sowie der Verband der Ersatzkasse e.V. (vdek)
Landeskrankengesellschaft Thüringen e.V.
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Landesärztekammer Thüringen

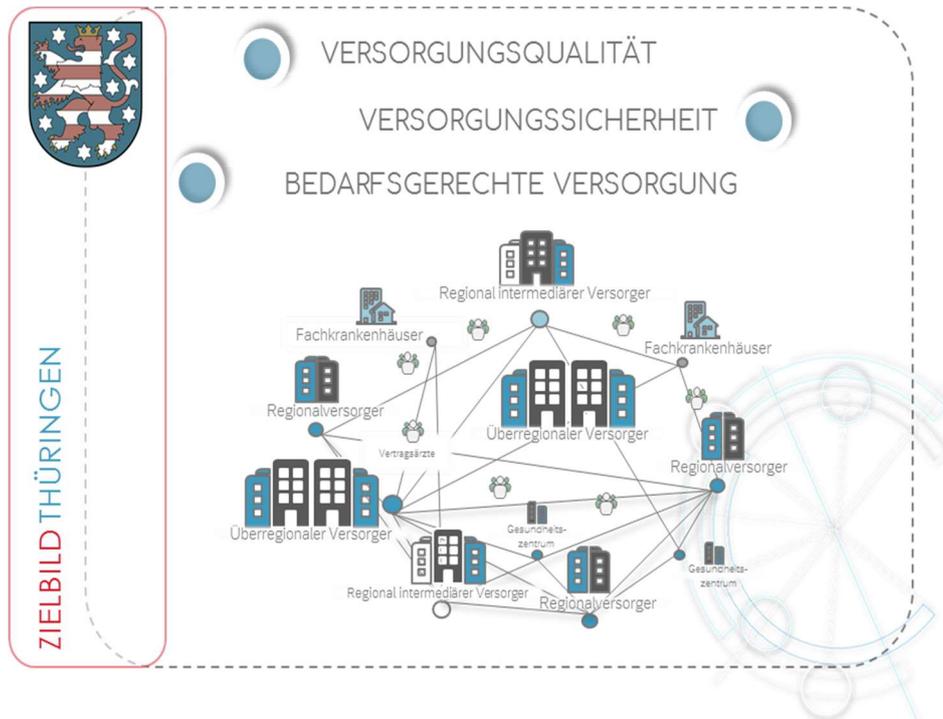
Gesundheitspolitische Impulse der Zielbildpartner in Thüringen für die Legislaturperiode 2024-2029

Wir, das sind die Landesärztekammer Thüringen, die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Gesetzliche Krankenversicherung, haben für die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung der Thüringer Bevölkerung ein gemeinsames Zielbild entwickelt.

Als Zielbildakteure erklären wir uns bereit, die künftige Thüringer Regierung aktiv bei Reformen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren hat sich ein sehr vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen und der Thüringer Politik entwickelt. Hierauf wollen wir aufbauen und die bis dato entwickelte, stabile Partnerschaft vertiefen und ausbauen – ganz im Sinne der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in Thüringen. Wir sehen uns als Gemeinschaft in der Verantwortung, über unseren gesetzlich fixierten Auftrag hinaus, Aufgaben wahrzunehmen und hierdurch die Thüringer Regierung bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Thüringen ist aufgrund seiner Altersstruktur besonders davon betroffen, in naher Zukunft eine zahlenmäßig große, hochbetagte Generation versorgen zu müssen, während sich der akute Personalmangel in der Medizin verstetigen wird.

Die Zielbildakteure haben in einem gemeinsamen Papier¹ die Erfordernisse zur Veränderung im Gesundheitswesen bis zum Jahr 2030 aufgezeigt.



¹ Das Papier ist bereits an die Fraktionen übermittelt, kann jedoch erneut bei der Landesärztekammer Thüringen abgefragt werden.

Die Zielbildpartner haben folgende sieben Punkte einer künftigen medizinischen Versorgung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt, die nach wie vor die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung bilden:

1. Bedarfsgerecht und am Patientenwohl orientiert
2. Qualitativ hochwertig
3. Leistungsfähig und attraktiv
4. Wirtschaftlich und finanzierbar
5. Vernetzt und sektorenverbindend
6. Bildungsorientiert
7. Integration sinnvoll gestaltend

Aufbauend auf den definierten Hauptzielen ergeben sich folgende Handlungsfelder und Lösungsoptionen, welche im Koalitionsvertrag der nächsten Legislaturperiode aufgenommen werden müssen:

- Die Initiativen auf Landes- und Bundesebene belegen den Reformbedarf und die Notwendigkeit der Transformation sowohl bei den Strukturen als auch bei der Finanzierung der Gesundheitsversorgung.

Mit der bevorstehenden Krankenhausplanung unter den neuen Rahmenbedingungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes müssen zwei Anforderungen in Einklang gebracht werden: die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung einerseits und einer spezialisierten überregionalen Versorgung andererseits. Unter den herausfordernden Rahmenbedingungen einer älter werdenden Bevölkerung und eines sich zeitgleich zuspitzenden Fachkräftemangels bedarf es einer Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen im Land.

- Es bedarf leistungsfähiger, abgestufter und spezialisierter Standorte mit einer starken regionalen Vernetzung sowie überregionaler Versorgungsschwerpunkte. Das wird erreicht durch eine aktiv gestaltete Krankenhausplanung auf Basis einer Zielstruktur, mit der Etablierung sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen sowie der Vernetzung von ambulanten, stationären und Notfallstrukturen und einer angemessenen wirtschaftlichen Finanzierung.
- Eine kontinuierlich begleitende Kommunikationsstrategie zu den Veränderungen und zur Mitnahme der Bevölkerung spielen eine herausragende Rolle. Für die Kommunikationsaufgabe dieses Landes bieten die Zielbildpartner ihre Unterstützung an.
- Die Betriebskostenfinanzierung ist die zweite Säule der Krankenhausfinanzierung. Eine am zukünftigen Bedarf ausgerichtete Krankenhausplanung ist dabei die Basis für eine auskömmliche Finanzierung des laufenden Krankenhausbetriebes.
- Das von der Landesregierung geplante Darlehensprogramm für substanziell bedrohte Krankenhäuser ist schnellstmöglich rechtssicher auszugestalten, um eine kurzfristige Liquidität der Kliniken sicherzustellen. Auch über dieses Programm

hinaus, hat die zukünftige Landesregierung bei entsprechender Notwendigkeit Mittel zur Sicherstellung des Betriebes bedarfsnotwendiger Krankenhäuser bereitzustellen.

- Die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen insgesamt ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Freistaates Thüringen. Diese darf nicht zusätzlich den Beitragszahlenden aufgebürdet werden. Wir fordern eine Erhöhung des Fördervolumens des Freistaates auf eine Regelinvestitionsquote in Höhe von acht Prozent ² der Betriebskosten.
- Der Freistaat Thüringen muss in der nächsten Legislaturperiode im Haushalt ein Landesprogramm „Zukunftsstruktur der Gesundheitsversorgung in Thüringen“ verankern. Dieses soll mit mindestens 125 Mio. Euro³ pro Jahr ausgestattet sein, über die gesamte Legislatur laufen und der innovativen Strukturveränderung dienen. Das Landesprogramm beinhaltet die Kofinanzierung des Transformationsfonds nach KHVVG.
- Um die Investitionsmittel für die Transformation zielgerichtet einsetzen zu können, ist für den Freistaat Thüringen ein Krankenhausentwicklungsplan aufzustellen. Die Krankenhäuser erhalten damit Planungssicherheit und bedarfsgerechten Zugang für Bestands- oder Umstellungsinvestitionen.
- Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung und Finanzierung der sektorenverbindenden Versorgungseinrichtung geschaffen werden, da die Umsetzung nach KHVVG erst mit zeitlicher Verzögerung von bis zu drei Jahren möglich wird. Dazu bedarf es der Schaffung einer landesrechtlichen Grundlage. Zielführend ist eine Umsetzung innerhalb des ersten Regierungsjahres der neuen Landesregierung.
- Die veränderten Strukturen der Gesundheitsversorgung bedürfen auch der Veränderung der Facharztweiterbildung. Es muss eine Vereinfachung des Weiterbildungsgangs und der Finanzierung möglich werden. Um diesen Prozess, hin zu einer Weiterbildung nach einem einheitlichen Weiterbildungsplan unter einer Anstellung während der gesamten Weiterbildungszeit, zu ermöglichen, sind die notwendigen Änderungen im Thüringer Heilberufegesetz vorzusehen.
- Die Anzahl der Studienplätze in den Bereichen Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie muss kontinuierlich und bedarfsgerecht erhöht werden. Die

² Die Investitionskosten von Krankenhäusern werden grundsätzlich von den Bundesländern finanziert. Doch die Länder sind ihrer Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung in den letzten Jahren immer weniger nachkommen. So lagen die Investitionsmittel, die alle Bundesländer den Krankenhäusern im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt haben, bei 2,98 Mrd. Euro. 1991 lag die Investitionsfinanzierung der Bundesländer noch bei 3,64 Mrd. Euro, d.h. es gab seitdem einen Abbau um 18 Prozent, während im gleichen Zeitraum die Krankenhausaufgaben der Krankenkassen von 29 Mrd. Euro auf insgesamt 75 Mrd. Euro angestiegen sind. **Damit ist der Anteil der Krankenhausfinanzierung der Länder seit 1991 von über 10 Prozent auf unter 4 Prozent gesunken.** Quelle vdek

Der verstetigte Investitionsbedarf wird von neutraler Seite ermittelt und festgestellt (Kalkulation der Investitionsbewertungsrelationen durch das InEK). Danach müsste die Höher der jährlichen Investitionsmittelbereitstellung für den Freistaat Thüringen ca. 8 % der Umsatzerlöse der Thüringer Krankenhäuser (ca. 3 Mrd.), also 240 Mio. Euro jährlich betragen.

³ Grundlage ist die nach KHVVG vorgesehene Ko-Finanzierung in Höhe von 65 Mio. EUR des Transformationsfonds durch die Länder. Da sich die Anpassungen auf das gesamte Gesundheitswesen erstrecken werden, sollte das Landesfördervolumen entsprechend höher ausfallen.

Verstetigung der derzeitigen Ausbildungskapazitäten für Humanmedizin und Erhöhung der zahnärztlichen Ausbildungskapazitäten um 20 Studienplätze sowie im Bereich der Pharmazie von 75 auf 100/um 25 Studienplätze ist voranzutreiben. Die Finanzierung der Ausbildung an externen Hochschulen muss geregelt werden. Darüber hinaus müssen zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, um die Zugangsvoraussetzung für aus Thüringen stammende Studenten zu verbessern, um mehr Studierende auch nach ihrer Ausbildung in Thüringen zu halten. Die Landarztquote muss von sechs auf mindestens zehn Prozent erhöht werden. Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen Absolventen für Thüringen binden werden.

- Für unterversorgte oder von Unterversorgung bedrohte Regionen soll die Niederlassungsförderung durch die Landesregierung fortgesetzt werden.
- Die Zuwendung des Landes für die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen muss mit einem Haushaltstitel von jährlich einer Mio. Euro verstetigt werden.
- Ausländische Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte leisten seit vielen Jahren einen unverzichtbaren Beitrag. Daher hat der Freistaat sicherzustellen, dass alle Voraussetzungen für die schnellstmögliche Aufnahme einer pflegerischen und ärztlichen Tätigkeit durch Berufserlaubnisse, Aufenthaltsgenehmigungen etc. behördenübergreifend möglich sind. Hierfür soll sich der Freistaat für ein zentrales Antragsregister einsetzen.
- Der Freistaat soll innovative Modellprojekte im Bereich der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz und Telemedizin des Gesundheitswesens und in der Altenpflege fördern.
- Die Etablierung integrierter Notfallzentren zur Behandlung ambulanter Notfälle ist im Freistaat Thüringen entsprechend der zu erwartenden Novelle der Notfallgesetzgebung zu planen und zu unterstützen. Die Landesregierung kann hier tätig werden im Bereich der Finanzierung, der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der Förderung innovativer Strukturen, z.B. im telemedizinischen Bereich. Aufgabe der an der Notfallversorgung beteiligten Partner ist es, den ärztlichen Bereitschaftsdienst flächendeckend auch außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Einrichtungen hinreichend zu gewährleisten.
- Der Rettungsdienst und der Kassenärztliche Notdienst 116117 sind zu vernetzen. Der telenotärztliche Bereitschaftsdienst ist weiterhin zu fördern und auszubauen.

AOK PLUS 

Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



kvt

Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

 **iKK** classic

LANDESKRANKENHAUSGESELLSCHAFT
THÜRINGEN e.V. 

BKK 
LANDESVERBAND
MITTE

 **KNAPPSCHAFT**
für meine Gesundheit!

vdek 
Die Ersatzkassen

 **SVLFG**

 **LÄK**
THÜRINGEN